



Vertragsentwurf Stille Beteiligung

Das
schönste Spiel
der Welt

VERTRAG
über eine
STILLE BETEILIGUNG

zwischen

»Sinn:spiele OG« (Offene Gesellschaft)

Gesellschafter:innen sind Katharina RUSCH, Scharmien ZANDI,
Klaus HOFEGGER und Christian FELSENREICH, BAph, MSc

Neustiftgasse 125/15,1070 Wien, Österreich

eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN

599839 t

(nachfolgend »Gesellschaft« genannt)

und

Vorname Nachname, Wohnsitz/Sitz, sonstige Identifizierung

(nachfolgend »Stille/r Beteiligte/r« genannt)

1) ZUSAMMENFASSUNG VERTRAGSGEGENSTAND UND KONDITIONEN

Beteiligungsbetrag: Euro **x.xxx,-**

Auszahlung: **xxx %** vom Gewinn (0,2 % pro investierten Euro 1.000,-) Auszahlungszeitpunkt: Jeweils am folgenden 1. April für das vergangene Geschäftsjahr Vertragsgegenstand: Stille Beteiligung an der Gesellschaft

Laufzeit: Auf die Dauer des Bestehens der Gesellschaft

2) VORBEMERKUNGEN

2.1) Die »Sinn.Spiele OG« ist eine Offene Gesellschaft nach österreichischem Recht mit Sitz in Wien und der Geschäftsadresse Neustiftgasse 125/15, A -1070 Wien, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter FN 599839 t. Die Gesellschaft befasst sich vorwiegend mit der Entwicklung, der Produktion, der Vermarktung und dem Vertrieb der deutschsprachigen Ausgabe plus sämtlichen möglichen Erweiterungssets des Brettspiels »DAS SCHÖNSTE SPIEL DER WELT«.

2.2) Die Gesellschaft beabsichtigt für Zwecke der notwendigen Finanzierung der deutschsprachigen Ausgabe des Brettspiels Investitionskapital von typischen Stillen Beteiligten einzusammeln. Im Gegenzug bietet die Gesellschaft den Stillen Beteiligten eine prozentuale Beteiligung am Gewinn des Spiels über die gesamte Laufzeit an. Eine Beteiligung ist ausschließlich in 1000-Euro-Tranchen möglich, die jeweils einer 0,2 % Beteiligung am Gewinn entsprechen (eine Investition von Euro 10.000,- bedeutet also eine Beteiligung von 2% am Gewinn der Gesellschaft).

2.3) Wie im vorgelegten Businessplan (siehe dort) beschrieben, sind die Kosten (ohne den tatsächlichen Produktionskosten) für die Realisierung der deutschsprachigen Ausgabe des Brettspiels »DAS SCHÖNSTE SPIEL DER WELT« mit rund Euro 80.000,- budgetiert. Dies umfasst im wesentlichen Projektentwicklung, Illustration und Vorab-Marketing. Diese Summe soll über das vorliegende Beteiligungsmodell und über Nachrangdarlehen lukriert werden. Insgesamt ist das Investitionsvolumen auf Euro 100.000,- beschränkt. D.h. die Gesellschaft verpflichtet sich, über diese Summe hinaus keine weiteren Verbindlichkeiten einzugehen.

2.4) Die/Der Stille Beteiligte beteiligt sich mit ihrer/seiner Einlage an der Finanzierung und damit Realisierung der deutschsprachigen Ausgabe des Brettspiels »DAS SCHÖNSTE SPIEL DER WELT« und sämtlichen weiteren Produkten und Tätigkeiten der Gesellschaft (wie z.B. Erweiterungssets zum Spiel, Merchandisingartikeln etc.). Es bleibt den Gesellschaftern der Gesellschaft vorbehalten, andere Spiele und anderssprachige Ausgaben des Brettspiels »DAS SCHÖNSTE SPIEL DER WELT« und andere Tätigkeiten im Zusammenhang mit der deutschsprachigen Ausgabe (als die Entwicklung, Produktion, den Vertrieb und die Vermarktung) über andere Personen und Gesellschaften zu entwickeln, zu produzieren, zu vertreiben und/oder zu vermarkten. Sämtliche anderen möglichen Zwecke und Verwertungen des Spiels (wie z.B. Übersetzungen in andere Sprachen, Erweiterungen, Vorträge, Kurse etc.) sind daher nicht Teil dieser Gesellschaft und nicht Gegenstand dieses Vertrages. Sollte allerdings eine Übersetzung des Brettspiels „DAS SCHÖNSTE SPIEL DER WELT“ in eine andere Sprache erfolgen, garantiert die Gesellschaft den jetzigen Investoren sie bei weiteren Finanzierungsrunden als Kapitalgeber vorrangig zu behandeln.

DER/DEM STILLEN BETEILIGTEN IST BEWUSST, DASS DIESE INVESTITION RISIKEN, BIS HIN ZU EINEM MÖGLICHEN TOTALAUSFALL DES INVESTMENTS MIT SICH BRINGEN KANN. ES SOLLEN SICH DAHER NUR JENE PERSONEN STILL BETEILIGEN, DIE EINEN TOTALAUSFALL DES INVESTIERTEN BETRAGS VERKRAFTEN KÖNNEN UND WIRTSCHAFTLICH NICHT AUF ENTSPRECHENDE RÜCKFLÜSSE AUS DEM INVESTMENT ANGEWIESEN SIND.

2.5) Diese Vorbemerkungen sind ein integraler Bestandteil dieses Vertrags.

3) BETEILIGUNGSBETRAG

3.1) Die/Der Stille Beteiligte beteiligt sich an der »Sinn.Spiele OG« gemäß den Bestimmungen dieses Vertrags mit einer Bareinlage in der Höhe von Euro **x.xxx,-**, welche in das Vermögen und Eigentum der Gesellschaft übergeht. Daraus ergibt sich eine Gewinnbeteiligung von **xxx %** an der Gesellschaft.

3.2) Der Beteiligungsbetrag ist von der/dem Stillen Beteiligten nach Unterfertigung dieses Vertrages innert 14 Tagen an das Konto / IBAN ... einzuzahlen. Nach entsprechendem Eingang hat die Gesellschaft keine weiteren Ansprüche gegen den/die Stille Beteiligte/n (KEINE NACHSCHUSSPFLICHT).

4) ABRECHNUNG, INFORMATIONS- UND KONTROLLRECHTE

4.1) Die Abrechnung und Auszahlung des Gewinns erfolgt jeweils am folgenden 1.4. für das vergangene Geschäftsjahr (d.h. z.B.: für den Gewinn von 2024 erfolgt die Auszahlung am 1. April 2025)

4.2) Die/Der Stille Beteiligte hat für jedes Geschäftsjahr der Gesellschaft, in welchem dieser Vertrag aufrecht war das Recht Einsicht in die Bücher und die Jahresabschlüsse der Gesellschaft zu nehmen.

4.3) Die/Der Stille Beteiligte hat über alle von der Gesellschaft als vertraulich gekennzeichneten Angelegenheiten der Gesellschaft sowie über die gemäß Punkt 4.2 erhaltenen Informationen und Unterlagen (soweit es sich dabei nicht um Informationen oder Unterlagen handelt, die aufgrund der Hinterlegung des Jahresabschlusses der Gesellschaft beim Firmenbuch öffentlich bekannt sind) Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung gilt nicht für jene Informationen und Unterlagen, welche für die/den Stillen Beteiligte/n zur Durchsetzung seiner Ansprüche auf Auszahlung seines Gewinnanteils nützlich sind, gegenüber den zuständigen Gerichten.

5) VERTRIEB DES SPIELS

Der Verkauf soll zur Erhöhung der Gewinnmargen vorwiegend im Onlinehandel und über eine von der Gesellschaft errichtete und betriebene Online-Plattform erfolgen. Die Abwicklung des Vertriebs erfolgt ebenfalls über die Gesellschaft. Die Gesellschaft kann aber Dienstleistungen dazu (z.B. Verpackung und Versand) auch an Dritte abgeben bzw. an

Zwischenhändler oder andere Organisationen und Institutionen zum üblichen Zwischenhändlerpreis bzw. zu einem Rabattpreis zu liefern. Die/Der Stille Beteiligte wird dementsprechend zum selben prozentualen Anteil am Gewinn beteiligt und all das nicht als etwaige Gewinnschmälerung beanstanden. Dies schließt auch Rabattaktionen an Endkunden zwecks Umsatzankurbelung bzw. -erhalt mit ein. Auch die Notwendigkeit einer kostenlosen Abgabe von Werbe- und Ansichtsexemplaren (etwa an Journalist:innen) in einem angemessenen Rahmen steht der Gesellschaft frei.

6) ABTRETUNG DER BETEILIGUNG

Die Abtretung der Rechte aus der Beteiligung durch die/den Stille Beteiligte/n an Dritte ist nur einvernehmlich und nur jeweils mit dem Wechsel eines Geschäftsjahres möglich.

7) DAUER UND KÜNDIGUNG DIESES VERTRAGES, AUSEINANDERSETZUNGSGUTHABEN

7.1) Dieser Vertrag wird auf die Dauer des Bestehens der Gesellschaft abgeschlossen.

7.2) Abgesehen von den im Gesetz für einen auf bestimmte Zeit eingegangenen Vertrag über eine stille Beteiligung vorgesehenen Auflösungsgründen der Stillen Gesellschaft, (wie etwa einvernehmlicher Gesellschafterbeschluss, Zeitablauf, Eintritt einer bestimmten Bedingung, Zweckerreichung, endgültige Zweckverfehlung, außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund, Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines Gesellschafters und Auflösung der Gesellschaft) werden die folgenden Umstände als Gründe für eine außerordentliche Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne Einhaltung eines Kündigungstermins, also mit sofortiger Wirkung vereinbart:

7.2.1) Sollte die Gesellschaft nach Zahlungseingang bis zum 30.6.2023 zu dem Entschluss kommen, dass die deutschsprachige Ausgabe des Brettspiels »DAS SCHÖNSTE SPIEL DER WELT« etwa wegen eines fehlenden Gesamtinvestitionsvolumens nicht realisierbar ist, ist sie berechtigt, diesen Vertrag wegen Zweckverfehlung mit sofortiger Wirkung aufzukündigen. Diesfalls ist die Gesellschaft verpflichtet, die Einlage unverzüglich an die/den Stille/n Beteiligte/n zurückzuzahlen. Der Betrag wird in diesem Fall mit dem geltenden Zinssatz (3 Monats EURIBOR) für den Zeitraum der Überlassung verzinst rücküberwiesen. Mit Zahlungseingang der Rücküberweisung erlischt jeder weitere Anspruch der/des Stillen Beteiligten gegenüber der Gesellschaft.

7.3) Abgesehen von den in diesem Vertrag ausdrücklich vorgesehenen Gründen verzichten beide Vertragsparteien auf eine ordentliche Kündigung dieses Vertrages für die Dauer des Bestehens der Gesellschaft.

7.4) Sollte dieser Vertrag wider Erwarten auch durch ordentliche Kündigung, also durch Kündigung ohne Begründung aufgelöst werden können, so wird für diesen Fall eine Kündigungsfrist von 9 Monaten zum Schluss des Geschäftsjahres der Gesellschaft vereinbart.

7.5) Im Falle der Auflösung dieser Stillen Gesellschaft steht dem/der stillen Beteiligten ein Auseinandersetzungsguthaben gemäß der von einer Ertragsbilanz ausgehenden Schlussbilanz zu. Das Auseinandersetzungsguthaben ist am 1. April des auf die Auflösung der Stillen Gesellschaft folgenden Kalenderjahres zur Zahlung fällig.

8) SCHLUSSBESTIMMUNGEN

8.1) Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Gesellschaft.

8.2) Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für einen etwaigen Verzicht auf das vorgenannte Erfordernis. Nebenabreden wurden außerhalb dieses Vertrages nicht getroffen.

8.3) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke befinden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung ist eine solche wirksame Bestimmung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung, insbesondere ihrer wirtschaftlichen Intention entspricht. Im Falle einer Lücke ist diejenige Bestimmung zu vereinbaren, die nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätte man diesen Punkt von vornherein bedacht.

Unterschrift der/des Stillen Beteiligten

Unterschrift Gesellschaft vertreten durch Christian FELSENREICH
Wien, am 3. April 2023



SINNSPIELE.COM